

## November Newsletter

#wirliebenabrechnung #wirliebensoftware #wirliebenkennzahlen  
#wirliabennetzwerken



### #wirliebenabrechnung

#### **Analogleistung §6 Abs1: Anlegen einer Kalt- oder Heißpackung und Instruktion zur Anwendung**

Da Zahnärzte nicht den Zugriff auf die GOÄ Ä530 Kalt- und Heißpackungen, je Sitzung haben, kann diese Leistung analog gemäß §6 Absatz 1 GOZ abgerechnet werden. Achtung: eine Analogleistung auf die GOÄ Leistung ist jedoch gemäß §6 Absatz 2 ausgeschlossen.

Sollten Sie daher Ihren Patienten Kühlpacks zur Verfügung stellen, könnte man folgende beispielhafte Position ansetzen:

GOZ 3300a Anlegen einer Kalt- oder Heißpackung und Instruktion zur Anwendung, je Kieferhälfte gemäß §6 Abs 1 entsprechend GOZ 3300 Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff.

#### **ePA1 - elektronische Patientenakte**

Ab dem 01.01.2023 gilt die neue BEMA Leistung ePA1. Die ePA 1 gibt 4 Punkte und entspricht bei einem angenommenen Punktwert von 1,2 = 4,80€.

Mit der Aufnahme der Leistung BEMA-Nr. ePA1 werden diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Danach umfasst die Leistung die Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von versorgungsrelevanten zahnmedizinischen Informationen (§ 341 Abs. Nr. SGB V) oder

Angaben zum Bonusheft (§ 341 Abs. Nr. SGB V) aus der aktuellen Behandlung des Versicherten für eine einrichtungs-, fach- und sektorenübergreifende Dokumentation in der elektronischen Patientenakte.

Sie ist abrechenbar für :

die Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte, nur wenn kein anderer Arzt, Zahnarzt oder Psychotherapeut bereits eine Erstbefüllung mit medizinischen Daten durchgeführt hat.

nur bei Einwilligung des Versicherten (Dokumentation wichtig)  
einmal je Versicherten und elektronischer Patientenakte

Daher ist unsere Empfehlung: Nehmen Sie das Thema in Ihren Anamnesebogen mit auf und fragen den Patienten, ob er bereits einer elektronischen Patientenakte zugestimmt hat und/oder holen Sie sich das Einverständnis.

Sollten Sie noch Fragen zu "KIM" haben, dann lesen sie gerne unter folgender Webseite nach:  
[https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Newsroom/Publikationen/Informationsmaterialien/gematik\\_Broschuere\\_Zahnaerzte\\_Digital\\_unterwegs.pdf](https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Newsroom/Publikationen/Informationsmaterialien/gematik_Broschuere_Zahnaerzte_Digital_unterwegs.pdf)

Ein herausstellender Vorteil für den Patienten und die Praxis: Der Postversand des Bonusheftes an die Krankenkasse des Patienten entfällt. Das wäre der nächste logische Schritt im Rahmen der Digitalisierung.

Fragen?

## #wirliebensoftware

### Dokumentation / Befundung Röntgenaufnahme

Grundsätzlich gilt für jede Anfertigung von Röntgenaufnahmen in der Medizin und Zahnmedizin die Notwendigkeit, dass eine rechtfertigende Indikation nach Röntgenverordnung vorliegt. Zu beachten ist hierbei der §83 StrSchG (Strahlenschutzgesetz).

In unserem Abrechnungsalltag erleben wir immer wieder, dass Röntgenbilder nicht ausreichend befundet bzw. diese dokumentiert werden. Was heißt das konkret? In der Praxis wird häufig die BEMA/GOZ Leistung in der Software aufgerufen und dort wird automatisch die Indikation und der Befund abgefragt. Kurze Textbausteine helfen sicherlich in der Dokumentation in dem Bereich der Indikation. Die Befundung ist leider häufig nicht ausreichend dokumentiert.

Daher die Empfehlung, einen besonderen Augenmerk auf die Indikation und Befundung der Röntgenbilder zu legen. Auch die Dokumentation des **Grundes 0-5** sollte unbedingt beachtet werden.

- 0 - Bissflügelaufnahme
- 1 - KONS/Chir
- 2 - Gelenkaufnahme
- 3 - KFO
- 4 - PAR
- 5 - ZE

Abrechnungsseitig heißt das z.B.:

**Die Rö-Aufnahme Ä925a-d ist bei Veränderung der klinischen Situation mehrfach je Sitzung abrechenbar.**

Jedoch: Neben einem Orthopantomogramm (OPG) ist die gleichzeitige Abrechnung nach Ä925d (Stat) nicht möglich.

**Dabei ist die Dokumentation zur Röntgenaufnahme enorm wichtig! Ganz besonders im Rahmen PAR und ZE! Hier wird gerne geprüft und Sie wollen sicherlich nicht Ihre Röntgenleistungen eines Tages aufgrund nicht ausreichender Dokumentation gestrichen bekommen.**

Ein Beispiel einer Röntgendokumentation:

*Indikation: Abklärung des Zahnerhalts*

*Befund:*

*OPG mit XX Zähnen*

*Zahn XX Wurzelkaries, Zahn XX Implantat / Suprakonstruktion, Zahn XX Wurzelfüllung, Zahn XX kariös, Zahn XX kariös, Zahn XX Wurzelkaries, Zähne XX prothetisch versorgt,*

*Kiefergelenk unauffällig, UK keine Strukturunterbrechungen.*

Das könnte ein Beispiel sein, wie eine aus unserer Sicht zumindest ausführliche Befund-Dokumentation stattfinden sollte. Meist wird leider deutlich weniger dokumentiert.

Sie haben Interesse an einem generellen Dokumentations-Training? Dann rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns.

Interesse an einem  
Dokumentationstraining vor Ort?

## #wirliebenkennzahlen

### Patiententreue

Wissen Sie wie viele Ihre Patienten tatsächlich noch zu Ihnen kommen?

Viele Zahnarztpraxen fokussieren sich auf das Thema Neupatientengewinnung. Jedoch ist die Patientenbindung/Patiententreue ein noch viel wichtiger Teil in der Prozesskette.

Gerne analysieren wir Ihnen wie Ihre Patientenbindungs-Quote aussieht? Das lässt sich in der Regel in Ihrer Software herausfinden. Sprechen Sie uns an.

Sie wünschen eine Analyse?  
Schreiben Sie uns.

## #wirliebennetzwerken



## Zahnarzt/Zahnärztin gesucht?

*"Der Deutsche Zahnarzt Service, [www.deutscher-zahnarzt-service.de](http://www.deutscher-zahnarzt-service.de), ist eine spezialisierte Job-Matching-Plattform für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Seit 2012 sorgt das Team des Deutschen Zahnarzt Service mit der eigenen Job-Matching-Plattform, On- & Offline-Aktionen und persönlicher Kundenbetreuung dafür, dass Zahnarztpraxen in ganz Deutschland die passenden BewerberInnen gewinnen. Denn die richtigen Mitarbeitenden an Bord zu haben, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für jeder Praxis. Über 2.000 Zahnarztpraxen haben diesen Service bereits genutzt, um einfacher und effizienter die passenden (angestellten) Zahnärzte zu finden.*

*Alexander Bongartz (aus unserem Netzwerk It's for Kids) ist Geschäftsführer und Mitgründer des Deutschen Zahnarzt Service. Er liebt es, Menschen kennenzulernen und zu verbinden. Das Interesse zum Gesundheitswesen wurde ihm eigentlich schon mit in die Wiege gelegt - der Vater ist Apotheker, die Mutter MTA und der Onkel MKG-Chirurg. Und so erstaunt es nicht, dass Alexander Bongartz nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bielefeld und der Universität Kopenhagen zusammen mit Dr. Philipp Möhlmeier im Jahr 2012 den Deutschen Zahnarzt Service gegründet hat."*

[Link zum DZAS  
\(Deutscher Zahnarzt Service\)](#)

### dentkonzept GmbH

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus  
Tel. 06173-3383-700  
[info@dentkonzept.net](mailto:info@dentkonzept.net)

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

